

## 2.7. Kriminalität und Sicherheit

Einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität stellt die Sicherheit des Einzelnen vor Übergriffen Anderer dar. Wie sicher eine Stadt für ihre Bürger ist, erschließt sich i.d.R. nur indirekt über das Ausmaß der polizeilich erfassten Straftaten. Die Datenbasis dafür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Das bedeutet, nicht alle tatsächlich begangenen Straftaten treten in Erscheinung, sondern nur jene, die entdeckt wurden. Gerade bei sog. Kleinkriminalität (z.B. Ladendiebstahl o.ä.) dürfte die Dunkelziffer viel höher sein als das in der PKS registrierte Ausmaß. Das vorliegende Material umfasst im wesentlichen die Zahlen verübter Straftaten, aufgeklärter Fälle und der ermittelten Tatverdächtigen gesondert in vier Altersgruppen.

Erfasst werden zur Anzeige gekommene Straftaten, ganz unabhängig davon, ob sie im späteren polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren niedergeschlagen werden oder ob sie strafrechtliche Folgen haben. Letztlich endet nur ein Teil der zur Anzeige gekommenen Straftaten tatsächlich vor Gericht. Hinsichtlich der regionalen Zuordnung werden die Taten nach dem Tatort erfasst. Werden Tatverdächtige ermittelt, so werden auch sie in der Statistik dem Tatort zugeordnet und nicht ihrem Wohnort. Dies bedeutet, dass in der Stadt begangenen Straftaten nicht unbedingt von Einwohnern der Stadt verübt worden sein müssen. Bei den in der Analyse vorgenommenen Berechnungen in Bezug auf die Bevölkerung (Tatverdächtigenquote o.ä.) ist dies zu beachten. Die Quoten dienen ausschließlich dazu, vergleichbare Größenordnungen zu bilden. Die verwendeten Häufigkeitszahlen werden bei Straftatbeständen auf 10.000 Einwohner bezogen. Der Begriff Delinquenz sagt aus, wie hoch der Anteil von Straftätern bzw. Tatverdächtigengruppen an jeweils definierten Personengruppen als Grundgesamtheit ist (bspw. Einwohner, Altersgruppe, soziale Gruppe).

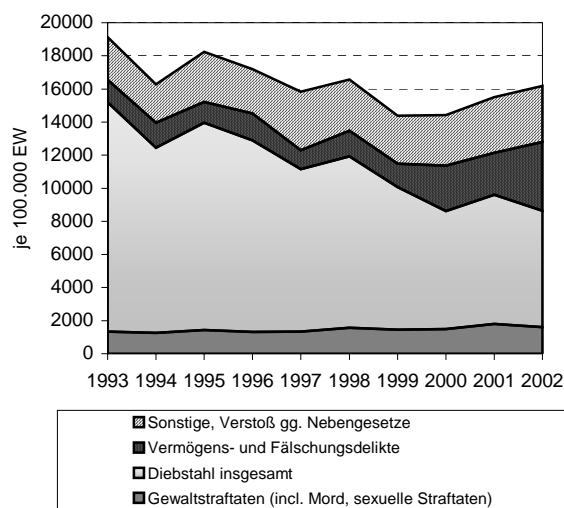
Maßnahmen der Strafverfolgung, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der PKS. Zu Opfern von Kriminalität werden auf kommunaler Ebene keine statistischen Daten veröffentlicht, so dass dazu keine Aussagen gemacht werden können.

### 2.7.1. Straftaten

Die meisten Straftaten wurden in der ersten Hälfte der 90er verübt; 1993 belief sich die *Delikthäufigkeit* auf 1.913 Straftaten je 10.000 Einwohner. In den Folgejahren nahm das Kriminalitätsge-

schehen mit Ausnahme der Jahre 1995 und 1998 tendenziell ab. Bis 2000 sank die Zahl der jährlich verübten Straftaten gegenüber dem Ausgangsjahr um 37,5% bzw. 8.756 Fälle. Seitdem steigt sowohl die Zahl der Straftaten als auch deren einwohnerbezogene Häufigkeit wieder leicht an. Im Jahr 2003 wurden in der Landeshauptstadt Schwerin 16.762 Straftaten begangen, die 1.673 Delikten je 10.000 Einwohner entsprechen.

**Abb. 100: Entwicklung der Delikthäufigkeit je 100.000 Einwohner nach Art der Straftat**



Diebstähle besaßen 2002 einen Anteil von 43% an den begangenen Straftaten, Vermögens- und Fälschungsdelikte erreichten 25,7%, Sonstige Straftatbestände 18,6%. Rohheitsdelikte, Mord und Totschlag sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassten einen Anteil von 10,0%, die zusammengefasste *Delikthäufigkeit* bei diesen Straftatbeständen beträgt 149 Gewalttaten je 10.000 Einwohner. Es wurden 6 Straftaten gegen das Leben und 115 gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen.

Rohheitsdelikte werden mit Fallzahlen zwischen 1.350 bis 1.550 in einem relativ gleichbleibenden Maß begangen, lediglich im Jahr 2001 wurden mehr Gewaltstraftaten (1.764 Fälle) verübt.

Der häufigste Straftatbestand Diebstahl ist seit 1993 von einzelnen Schwankungen abgesehen stark im Rückgang begriffen. Deren Anzahl ging seitdem um fast 60% und die einwohnerbezogene Straftatenhäufigkeit um fast die Hälfte zurück. Vermögens- und Fälschungsdelikte befanden sich bis 1999 mit einer jährlichen Fallzahl von 1.200 bis 1.800 und Häufigkeiten von 114 bis 164 je 10.000 Einwohner auf einem eher durchschnittlichen Niveau. Im Jahr 2000 verdoppelten sich diese Straftaten mit einem Aufkommen von 2.780 Delikten gegenüber dem Vorjahr, 2002 fand ein weiterer, sprunghafter Anstieg auf 4.114 Delikte

statt, womit diese Straftaten seit 1999 um 183% zugenommen haben.

In den kreisfreien Städten werden deutlich mehr kriminelle Delikte verübt als im Landesdurchschnitt (1.084 verübte Straftaten je 10.000 Einwohner). In Schwerin werden wie auch in Neubrandenburg mit über 1.600 Straftaten je 10.000 Einwohner die höchsten Delikthäufigkeiten registriert; in Wismar konnte 2003 mit einer Häufigkeit von weniger als 1.300 die geringste Kriminalitätsrate verzeichnet werden.

Rohheitsdelikte haben mit einer Häufigkeit von 162 je 10.000 Einwohner ebenso wie in Stralsund (184) einen höheren Stellenwert als in den anderen kreisfreien Städten; in Greifswald und Rostock sind diese Delikthäufigkeiten mit Werten von unter 120 deutlich geringer<sup>1</sup>.

### 2.7.2. Ermittelte Tatverdächtige

Tatverdächtige sind Personen, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen einer bestimmten Tat verdächtigt werden. Dies bedeutet nicht, dass sie die Tat tatsächlich begangen haben. Im weiteren Verlauf staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wird nicht selten der polizeiliche Tatverdacht verworfen. Im Bundesgebiet wurde 2002 von durchschnittlich 3,4 Tatverdächtigen nur einer verurteilt<sup>2</sup>.

In den Jahren 1993/94 betrug der Bevölkerungsanteil tatverdächtiger Personen in der Landeshauptstadt 41 und 43 Personen je 1.000 Einwohner (*Tatverdächtigenquote*); in den Folgejahren stieg die Quote bis 2000 auf den bisherigen Maximalwert von 55 je 1.000 an. 2002 wurden 4.569 Personen ermittelt, die mindestens eine Straftat begangen hatten, womit sich die *Tatverdächtigenquote* auf 46,3 Personen je 1.000 Einwohner belief.

Gegen 31% der Straftäter wird wegen Ladendiebstahls, dem häufigsten Einzeldelikt, ermittelt. Je 21% sind verdächtig, Vermögens- bzw. Fälschungsdelikte sowie Rohheitsdelikte begangen zu haben. Die 226 des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verdächtigen Personen entsprechen einer Häufigkeit von 22,8 Tatverdächtigen je 10.000 Einwohnern.

---

<sup>1</sup> Der Städtevergleich bezieht sich auf das Jahr 2003.

<sup>2</sup> Quelle: Wolfgang Heinz, „Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik“ Konstanz 2004, Internet-Publikation: <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>> Stand 6/2004

Unter Männern ist die Delinquenz generell höher. So betrug die *Tatverdächtigenquote* bei der männlichen Bevölkerung 76 je 1.000 Personen, wogegen nur 21 je 1.000 Frauen als Tatverdächtige ermittelt wurden. Mit 1.053 Personen sind knapp  $\frac{1}{4}$  der Straftäter weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen ist gegenüber der zweiten Hälfte der 90er leicht rückgängig. Seit 1996 nahm deren Anzahl um  $\frac{1}{3}$  bzw. 830 Personen ab. Das Niveau der Jugendkriminalität blieb aber stabil; 1996 war mit 13,4% ein ebenso hoher Prozentsatz wie auch 2002 unter den 14- bis unter 21-Jährigen einer Straftat verdächtig. Bei 36,4% der Straftäter (1.662 Personen) handelte es sich um unter 21jährige Kinder und Jugendliche. Während der Anteil der unter 14-jährigen Tatverdächtiger an ihrer Altersgruppe lediglich 34 je 1.000 Personen beträgt, steigt diese altersspezifische *Tatverdächtigenquote* unter den 14- bis 21jährigen Schweriner Jugendlichen auf 136 je 1.000 Personen an. Unter den über 21-jährigen Erwachsenen ist die Tatverdächtigenquote mit einem Wert von 34 je 1.000 hingegen wieder deutlich geringer.

Im Mittel wurden 2002 von jedem Tatverdächtigen 2,07 Straftaten verübt.

Die Tatverdächtigenquote befindet sich in der Landeshauptstadt auf einem ebenso hohem Niveau, wie in Wismar (46%) und Neubrandenburg (45%); deutlich niedriger ist dieser Vergleichswert im Landesdurchschnitt (33%), in Rostock (37%) und in Greifswald (41%). In Schwerin ist unter den Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren eine etwas höhere altersspezifische Tatverdächtigenquote als bspw. in Rostock (110%) und Greifswald (122%) zu vermerken.

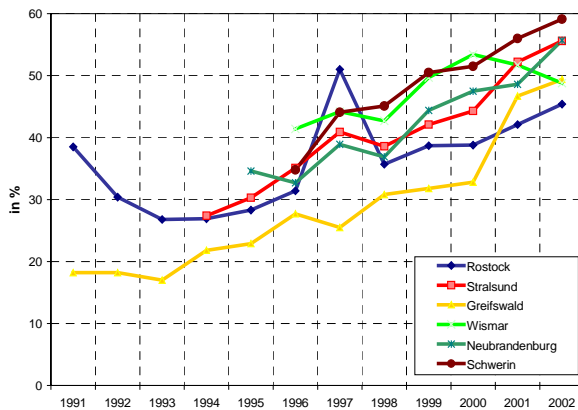
### 2.7.3. Strafverfolgung

In Schwerin können aufgrund verstärkter polizeilicher Ermittlungstätigkeit seit 1996 anhaltend steigende Aufklärungsquoten erreicht werden. Gegenüber dem Ausgangszeitraum, in dem lediglich jedes dritte Delikt aufgeklärt werden konnte, konnte der Ermittlungserfolg bis 2002 auf 59,1% der verübten Straftaten gesteigert werden. Seit 2001 werden in Schwerin die höchsten Aufklärungsquoten aller kreisfreien Städte erzielt. Dies ist auch auf die Verteilung bzw. die Schwerpunkte der verübten Straftaten zurückzuführen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> geringere Diebstahlhäufigkeit

**Abb. 101: Aufklärungsquoten der Straftaten im Vergleich**



### 2.7.4. Infrastruktur

Zum Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Schwerin gehören die kreisfreien Städte Wismar und Schwerin, die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust sowie Parchim. Der Direktion sind vier Polizeiinspektionen und zwei übergreifend tätige Dienststellen (Inspektion Zentrale Dienste, Kriminalpolizeiinspektion) nachgeordnet. In dieser Behörde sind 1.286 Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei beschäftigt; somit stehen in der Region je 10.000 Einwohner 25,5 Polizeibeamte zur Verfügung.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 6 geschlossene Justizvollzugsanstalten. Westmecklenburg ist die einzige Raumordnungsregion ohne solch eine Einrichtung, während in den übrigen Regionen jeweils zwei geschlossene JVA's bestehen.

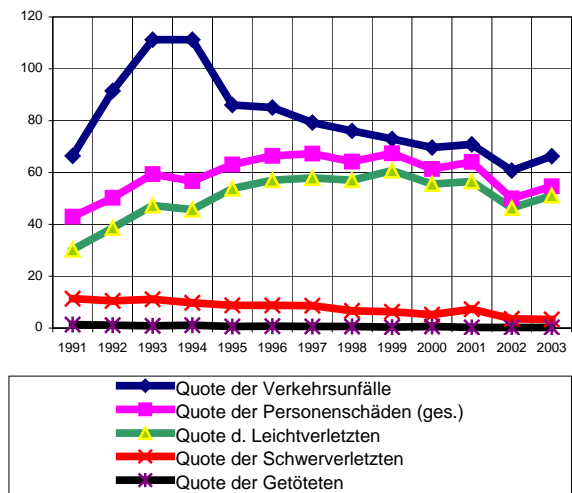
### 2.7.5. Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden

Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle stieg, ebenso wie die Zahl der verunglückten Personen, in der ersten Hälfte der 90er Jahre deutlich an. Während die Zahl der Unfälle seit 1993 wieder stark im Sinken begriffen ist (-56% / -759 Unfälle) stiegen die Verletztenszahlen bis 1996 noch weiter an. Erst 2002 kam es zu einem nennenswerteren Rückgang der Anzahl Verunglückter und auch der einwohnerbezogenen Häufigkeit. Der Anteil der Schwerverletzten unter allen verunglückten Personen ging zugunsten der Leichtverletzten in den 90er Jahren stetig zurück, er sank von 26,4% (1990) auf aktuell 6% ab.

Im Jahr 2003 ereigneten sich in Schwerin 664 Straßenverkehrsunfälle, die einer Verkehrsunfallquote von 66,3 Unfällen je 10.000 Einwohnern entsprechen. Insgesamt verunglückten 548 Perso-

nen, über 93% von ihnen wurden leicht verletzt, 6% schwer und drei Personen wurden getötet. 2003 kamen damit knapp 55 Menschen je 10.000 Einwohner durch Unfälle zu Schaden. Die Leichtverletztenquote betrug dabei 51,1 pro 10.000 EW, die Schwerverletztenquote 3,3 pro 10.000 EW und die Quote der tödlichen Unfälle 0,3 pro 10.000 EW.

**Abb. 102: Entwicklung der Verkehrsunfallquoten (je 10.000 EW)**



Anmerkung: ohne Bagatellunfälle

Bei den Quoten ist zu beachten, dass nicht alle Unfallopfer Einwohner der Stadt waren. Die Unfälle fanden lediglich in Schwerin statt.

Die auf die Bevölkerung bezogenen Häufigkeiten von Verkehrsunfällen und verletzten Personen sind in Schwerin gegenüber den anderen kreisfreien Städten eher durchschnittlich. Über 65 Verletzte je 10.000 Einwohner wurden in den Städten Stralsund und Greifswald registriert. In der Landeshauptstadt ist der Anteil der Schwerverletzten mit 6% äußerst gering, in Neubrandenburg und Wismar (>17%) ist er fast dreimal so hoch.